

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2499/15-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss

31.08.2015

**Betr.:** Information über externe Stellenausschreibungen

Luckenwalde, den 13.08.2015

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Wie bereits in den vorangegangenen Informationsvorlagen sind die Mitglieder des HFA über das Prozedere der Anforderungen und des Prüfverfahrens, welches nur unter engen, unumgänglichen Voraussetzungen eine externe Ausschreibung gebietet, entsprechend informiert.

Im Zeitraum von Mai bis Mitte August 2015 wurden nach umfänglicher Prüfung und auf Grundlage der Entscheidung durch die Verwaltungsleitung in den Dienstberatungen der Landrätin folgende Stellen extern ausgeschrieben:

### **Erzieher/-in im Wohnheim für Auszubildende**

Zum Oberstufenzentrum des Landkreises gehört das Wohnheim am Standort Luckenwalde. Hier sind Auszubildende und Schüler untergebracht, die ihre Ausbildung oder Schulbildung im OSZ absolvieren und denen aufgrund der Entfernung zum Wohnort eine tägliche Anreise unzumutbar ist.

Der Landkreis ist gemäß Brandenburgischen Schulgesetz Schulträger des OSZ und hiernach auch für das Vorhalten und den Betrieb eines Wohnheimes zuständig.

Für den Betrieb des Wohnheimes ist eine Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erforderlich, welche aktuell mit Schreiben vom 30.01.2015 erteilt wurde.

Die Erlaubnis schreibt u. a. vor, dass für die Betreuung der Minderjährigen und Jugendlichen pädagogische Fachkräfte im Früh- und Spätdienst eingesetzt werden müssen. Das Wohnheim ist für eine maximale Belegung mit 47 Plätzen ausgestattet. Für die Betreuung der Schüler ist eine Stellen- bzw. Personalausstattung von mind. 2,073 Stellen für pädagogische Fachkräfte im Früh- und Spätdienst erforderlich.

Der Einsatz der Erzieher muss im Zeitrahmen von Sonntagabend (Anreise) bis Freitagnachmittag (Abreise) gewährleistet sein und erfolgt im Schichtdienst.

Die vorgehaltenen zwei Stellen sind derzeit in Vollzeit und in Teilzeit mit 30 Wochenarbeitsstunden besetzt und sichern die Betreuung im vorgenannten Zeitrahmen ab. Darüber hinaus ist Wachschutz eingesetzt. Eine Erzieherin beendet ihr Arbeitsverhältnis zum 31.07.2014, der Schulbetrieb startet ab 20.08.2015.

Da der Schulbetrieb an nur 190 Tagen läuft und die zur Verfügung stehenden Plätze von max. 47 nicht ausgeschöpft werden, wurde durch das Fachamt beantragt, die Stelle nunmehr in Teilzeit mit 35 Wochenstunden zu besetzen.

Aufgrund des Erfordernissen lt. Betriebserlaubnis und der wahrzunehmenden Aufgaben

- Begleitung und aktive pädagogische Betreuung, Unterstützung von Jugendlichen im Alter von 14 bis 23 Jahre bei der Bewältigung des Schul- und Lebensalltag
- Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten sowie Benachteiligte
- Zusammenarbeit mit der Schule, Bildungsträgern und Ausbildungsstätten Elternarbeit

Ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannt/-e Erzieher/-in erforderlich. Es ist daher notwendig, die Stelle zeitgleich intern und extern zur Besetzung auszuschriften.

Standardabsenkungen sind nicht möglich, eine Änderung der tariflichen Zuordnung ebenfalls nicht, da nach der spezialtariflichen Regelung des Sozial- und Erziehungsdienstes TVÖD, VKA die Entgeltgruppe 6 für Erzieher/Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit eindeutig ist.

## **SB Sozialpädagogischer Dienst befristet zur Vertretung**

Der Sozialpädagogische Dienst ist vom Grundsatz her als ein „Sozialdienst der Jugendhilfe“ nach SGB VIII konzipiert. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt auf sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien bzw. Personensorgeberechtigten.

Im Sozialpädagogischen Dienst ist eine Standardabsenkung in der Erbringung der Aufgaben nicht möglich. Es stehen keine kompensatorischen Ressourcen zur Verfügung und die Aufgaben können nicht mit weniger Personal erfüllt werden. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen arbeiten an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Erschwerend kommen notwendige Krankheitsvertretungen hinzu. Dadurch kommt es zu ansteigenden Arbeitsrückständen. Die gesetzlich geforderte zeitnahe Bearbeitung von Kinderschutzfällen sowie die laufende Fallbearbeitung ist in diesen Fällen nicht mehr gesichert. Deshalb bedarf es in diesem Bereich der Ausschreibung jeder vakanten Stelle. Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in erforderlich.

## **2 SB Baugenehmigungsverfahren befristet zur Vertretung bzw. Teilzeitarbeit**

Von der Technischen Bauaufsichtsbehörde liegt dem SG Personal und Organisation eine Überlastungsanzeige vor. Begründet ist dies mit der hohen Fallzahl-Fachkraft-Relation. Ursache hierfür ist die Personalreduzierung in den letzten 5 Jahren, die Reduzierung von 4 auf 2 Prüfgruppen und die damit zusammenhängende Vergrößerung des Verantwortungsbereiches der Prüfgruppenleiter sowie die krankheitsbedingten Ausfälle.

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass das Antragsaufkommen pro Vollzeitstelle von 151 Vorgängen im Jahr 2009 auf 192 Vorgänge im Jahr 2014 gestiegen ist. Bei der Gegenüberstellung der Antragsbearbeitung pro Vollzeitstelle von 117 Anträge im Jahr 2009 und 143 Anträge im Jahr 2014 ist zu erkennen, dass die Anträge pro Vollzeitstelle zu hoch sind und nicht abgearbeitet werden können. Dies führt zur Verlängerung der Bewilligungszeiten und Beschwerden der Antragsteller. Durch krankheitsbedingte Ausfälle und Reduzierung der Ist-Besetzung um 1,00 VbE hat sich die Situation noch verschärft.

In Zusammenarbeit mit dem SG Personal und Organisation erfolgt derzeit eine Prüfung der Aufbauorganisation bezogen auf die Anzahl der Prüfgruppen und eine Feststellung des tatsächlichen Stellenbedarfs.

Zur Entlastung der Sachbearbeiter trägt es bei, die seit Februar 2015 krankheitsbedingt vakante Stelle 63.1.14 zu besetzen und die freien Zeiteile nach zu besetzen. Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen/Hochbau erforderlich.

<b>Stellenaus-schreibung</b>	<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>Befristung</b>	<b>Grund der Nachbesetzung</b>	<b>Stellenwert</b>
27.05.2015	Erzieher/-in	Nein	Eintritt Altersrente	E 6
04.06.2015	SB Sozialpäd. Dienst	Ja	Krankheitsvertretung	S 14
Juli 2015	2 SB Baugenehmigungsverfahren	Ja	befristet (Fallzahlerhöhung und Krankheitsvertretung)	E 9